

Merkblatt

"Förderung von Örtlichen Gemeinschaftsausstellungen der Gewerbe- und Handelsvereine (Leistungsschauen) 2017"

Antragsberechtigte:

Gewerbe- und Handelsvereine e.V. (eingetragene Vereine).

Antragsfrist, Antragsunterlagen:

Der Antrag ist mindestens 6 Wochen vor Beginn der Leistungsschau auf dem beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau erhältlichen Antragsformular einzureichen. Sie finden das Antragsformular auch zum Download hier: <http://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme/>

Mit dem Antrag soll eine vorläufige Ausstellerliste sowie ein Konzept der Begleitveranstaltung eingereicht werden.

Die Fördermittel sind begrenzt. Die Bewilligungen erfolgen nach Antragseingang. **Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht!**

Fördervoraussetzungen:

Gefördert werden Ausstellungen lokaler und regionaler Anbieter aus Handwerk, Handel, mittelständischer Industrie, den Freien Berufen und sonstigen Dienstleistungen, die von einer qualifizierten Veranstaltung zu mindestens einem aktuellen Thema von öffentlichem Interesse mit Bezug auf die regionalen Aussteller (z.B. Fachkräfte, Aus- und/oder Weiterbildung, Mitarbeiterbindung, Digitalisierung, Energie- und Ressourceneffizienz, Einbruchschutz, altersgerechtes Wohnen) begleitet werden.

Dabei kann es sich um Aktionstage, Foren, Workshops, Ausstellungen, Messen u.ä. handeln, möglichst ergänzt um neutrale Beratungsangebote und / oder Vorträge, oder um reine Vortragsveranstaltungen (mind. 3 halbstündige Vorträge pro Ausstellungstag). Die Veranstaltung kann auch im Vorfeld (bis zu ca. 2 Wochen) der Leistungsschau stattfinden.

Es wird empfohlen, die Aussteller zu dem Schwerpunktthema / den Schwerpunktthemen möglichst auf einer gemeinsamen Ausstellungsfläche zu präsentieren, so dass eine deutliche Abgrenzung von anderen gewerblichen Präsentationen oder Aktivitäten gewährleistet ist. Werden keine Vorträge angeboten, ist dies zwingende Fördervoraussetzung.

An der Leistungsschau müssen mindestens 8 Betriebe der mittelständischen Wirtschaft, bzw. Anbieter sozialer Dienstleistungen teilnehmen, davon muss ein Anteil von mindestens 75 % aus einem Umkreis von 20 km um den Veranstaltungsort kommen.

Der Zuschuss wird unabhängig von der Zahl der beteiligten Gewerbevereine pro Leistungsschau nur einmal gewährt.

Zuschusshöhe:

Der Zuschuss wird im Wege einer Festbetragsfinanzierung, d.h. als pauschaler Zuschuss ohne Kostennachweis gewährt und beläuft sich auf 1.500,00 €.

Eine angemessene Eigenbeteiligung wird vorausgesetzt.

Nach Durchführung der Veranstaltung ist die zweckgerichtete Verwendung des Zuschusses z.B. durch Presseberichte nachzuweisen und mit Unterschrift des Vereinsvorstandes zu bestätigen.

Nicht förderfähig sind Veranstaltungen wie Verkaufsoffene Sonntage oder Tage der offenen Tür sowie reine Messebeteiligungen.

Wird eine Maßnahme durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau gefördert, soll der Zuwendungsempfänger darauf im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit, in Publikationen oder am Veranstaltungsort ausdrücklich an gut sichtbarer Stelle hinweisen.

Ansprechpartnerin

Frau Nieslony, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg,
Theodor-Heuss-Str. 4 70174 Stuttgart Tel. 0711/123-2394 Fax 0711/123-2174 e-Mail
renate.nieslony@wm.bwl.de

Stand: 1/2017